KREIS UNNA

DER LANDRAT

12.04.2022 **Drucksache 055/22**

Verlängerung der Landesinitiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit"

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	17.05.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	13.06.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	14.06.2022	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.05	Integrationsförderung	
Produkt	50.05.01	Kommunales Integrationszentrum	
Haushaltsjahr	2022 - 2023	**Ertrag/Einzahlung [€]**	**max. 330.550,14**
		Aufwand/Auszahlung [€]	**max. 413.187,68**

Beschlussvorschlag

1. Der Kreis Unna beteiligt sich an der Verlängerung der Initiative ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit' des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Leistungen werden im Rahmen der bisher nicht verausgabten Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen in einem weiteren Vergabeverfahren ausgeschrieben.

2. Die bisher nicht verausgabten Eigenanteile des Kreises Unna werden für die Verlängerung der Initiative ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit' des Landes Nordrhein-Westfalen weiterhin bereitgestellt und im Rahmen des Haushaltsvollzuges im Budget 50 bzw. durch die Landeszuwendung aus den Integrationspauschalen des Bundes gedeckt.

3. Der Landrat berichtet im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie über den weiteren Verlauf der Landesinitiative.

Sachbericht

I. Hintergrund

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Dasein und die Möglichkeit der Entfaltung der Persönlichkeit im Sinne der Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes. Teilhabe bedeutet laut Claus Reis, *„an zentralen gesellschaftlichen Feldern partizipieren zu können, sowohl die Chance hierzu zu haben wie auch die Kompetenz(en), sich in diesen Feldern als kompetente Akteurin bzw. kompetenter Akteur zu bewegen“* (Reis 2019: 41). Zu den zentralen gesellschaftlichen Feldern zählen Bildung, Ausbildung und Arbeit sowie soziale und politische Partizipation. Seit der rapiden Zunahme geflüchteter Neuzugewanderter im Jahr 2015 konnte deren Teilhabe und Integration im Kreis Unna durch die Arbeit der im Feld relevanten Akteure gut unterstützt werden.

Die Integration insbesondere der Zielgruppe der jungen Menschen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung gestaltet sich insgesamt schwieriger. Sie haben häufig keinen oder nur nachrangigen Zugang zu den geregelten Sprach- und Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie zu Instrumenten der Qualifizierungs- und Arbeitsförderung der Arbeitsagenturen. Die Aufnahme von Arbeit ist ihnen nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Zustimmung der Ausländerbehörde gestattet, *„so leben doch gleichzeitig auch drei oder vier Jahre nach ihrer Ankunft noch immer viele junge volljährige Flüchtlinge in einer Schattenwelt der Taten- und Perspektivlosigkeit“* (MKFFI 2018: 4). Es gilt daher, Wut, Eskalation, psychische Folgeerscheinungen und/oder ein Abdriften in kriminelle oder extremistische Milieus als Folge der Chancenlosigkeit zu vermeiden und den sozialen Frieden zu wahren.

II. Daten zur Zielgruppe

Mit Stand 01.10.2021 sind 362 Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung im Kreis Unna gemeldet. Ausgenommen sind schwer straffällig Gewordene sowie sog. ‚Gefährder‘, die laut Förderrichtlinie nicht am Programm partizipieren dürfen. Auf die zehn kreisangehörigen Kommunen verteilt sich die Zielgruppe wie folgt:

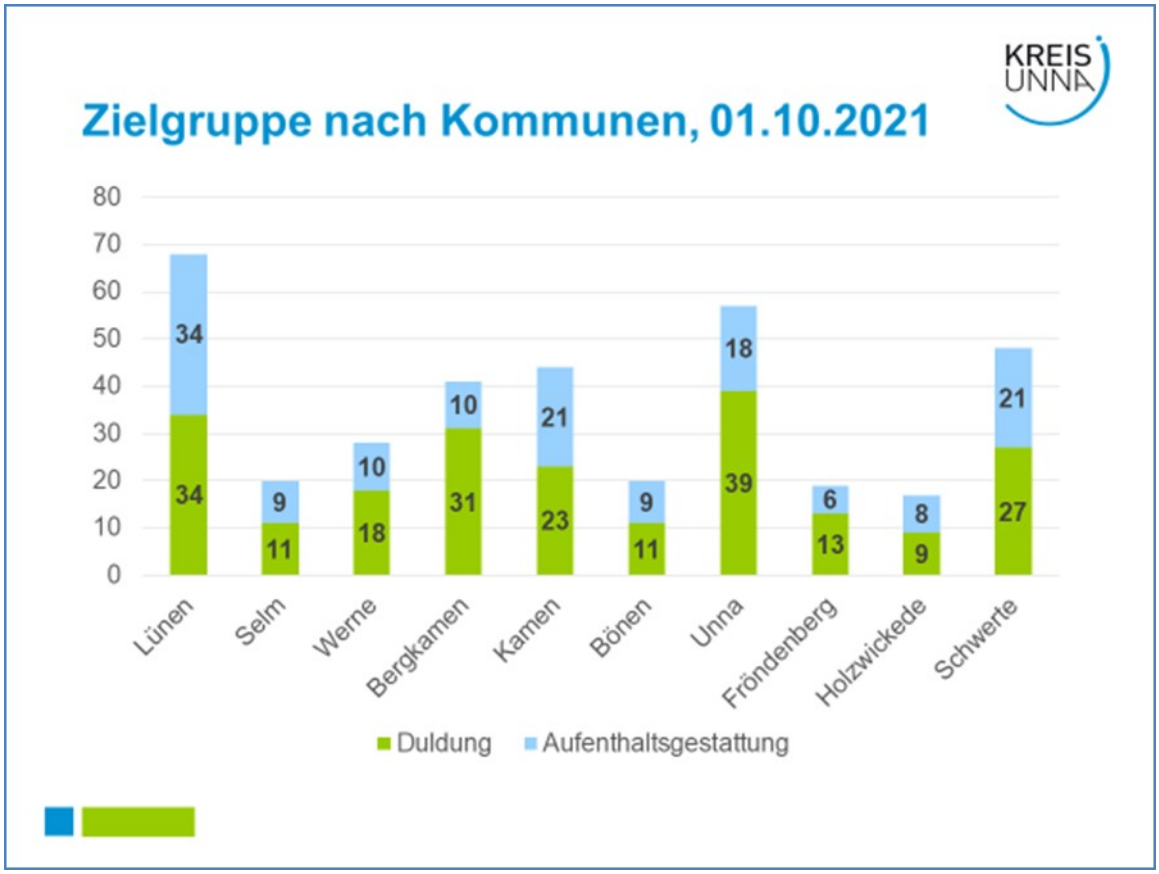

Abbildung 1: Zielgruppe nach Kommunen

Etwas mehr als drei Viertel der Zielgruppe sind junge Männer (77%) und rund ein Viertel sind junge Frauen (23%). Je nach Rechtsstatus hat die Zielgruppe unterschiedliche Möglichkeiten und Zugänge zu Regel-Förderinstrumenten. Personen mit Aufenthaltsgestattung (AG) und einer ‚hohen Bleibeperspektive'[1] sowie Personen mit einer Duldung (DU) nach § 60c oder § 60d AufenthG haben sehr gute Chancen der Integration und Teilhabe an den Regelfördersystemen. Auf der anderen Seite des Spektrums befinden sich Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung aus ‚sicheren Herkunftsländern'[2] sowie Personen mit einer Duldung nach § 60b AufenthG. Diese sind in der Regel mit einem Beschäftigungsverbot belegt und von der Regelförderung nahezu gänzlich ausgeschlossen. Bei den weiteren Rechtsstatus und Herkunftsländern hängen Förderzugänge von weiteren Kriterien ab.

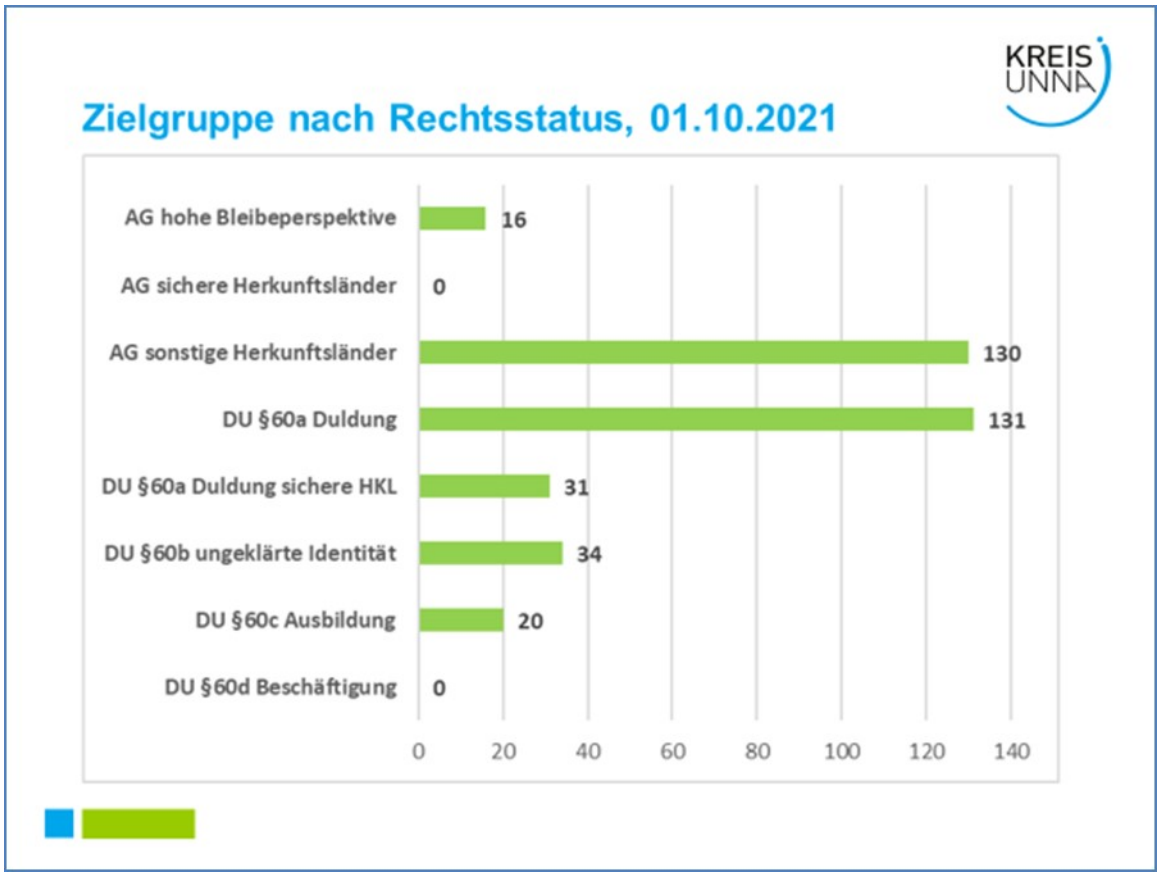

Abbildung 2: Zielgruppe nach Rechtsstatus

Häufigste Herkunftsländer der Zielgruppe im Kreis Unna sind mit Abstand Guinea sowie darauffolgend Afghanistan, Irak und Nigeria. Insgesamt haben junge Menschen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung im Kreis Unna Staatsangehörigkeiten von über 40 Staaten.

III. Was bisher geschah – Zur Umsetzung der Landesinitiativen

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) sowie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes NRW riefen im Spätsommer 2018 zunächst die Initiative ‚Gemeinsam klappt's' sowie ab Mitte 2019 die Initiative ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit' ins Leben, an deren Umsetzung sich der Kreis Unna beteiligte (siehe DS 011/20). Das Ende der Maßnahmendurchführung war laut Förderrichtlinie zunächst auf den 30.06.2022 festgelegt. Die Landesinitiativen setzten sich nach mehreren Programmänderungen aus insgesamt sechs Förderbausteinen (FB) zusammen:

[1] aktuell aus den Ländern Syrien, Eritrea, Somalia und Afghanistan

[2] Neben den Staaten der Europäischen Union aktuell Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Ghana und Senegal.

FB 1	Coaching	Landesinitiative ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘
FB 2	berufsbegleitende Qualifizierung / Sprachförderung	
FB 3	Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses	
FB 4	Innovative niedrigschwellige Kurse und BAMF-Jugendintegrationskurse	
FB 5	Innovationsfonds	
FB 6	Teilhabemanagement	Landesinitiative ‚Gemeinsam klappt's‘

Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Unna fungiert als Geschäftsführende Stelle und koordiniert das Gesamtprojekt. Die einzelnen Förderbausteine werden trägerübergreifend von Wohlfahrtsverbänden und Bildungsträgern im Kreis Unna umgesetzt.

- Der Förderbaustein 6: Teilhabemanagement startete zum 01.02.2020. Drei im Kreis Unna regional verteilte Teilhabemanager*innen nehmen den Kontakt mit der Zielgruppe auf, erschließen Bedarfe und vermitteln rechtskreisübergreifend im Sinne der Case Management – Methode an bestehende Angebote und/oder die weiteren Förderbausteine.
- Die Förderbausteine 1 bis 4 waren im Rahmen eines Vergabeverfahrens (siehe DS 116/20) für den Durchführungszeitraum 01.09.2020 bis 30.06.2022 ausgeschrieben.
- Im Förderbaustein 5: Innovationsfonds erhielt die Caritas Lünen-Selm-Werne den Zuschlag zur Durchführung des Projekts ‚Pflegeausbildung für Frauen mit Fluchthintergrund‘ (PfaFF), das dem MAGS direkt berichtspflichtig ist.

Bis Ende 2021 wurden durch das Teilhabemanagement 154 Personen der Zielgruppe ins Projekt aufgenommen. Mit weiteren 51 Personen wurde ein Erstkontakt hergestellt, jedoch aus verschiedenen Gründen kein Interesse an der Projektteilnahme bekundet[3].

[3] Gründe, nicht am Projekt teilzunehmen zu wollen, waren:

- beabsichtigter Umzug in andere Kommune oder ein anderes Land
- Angst vor Covid-19
- kein Vertrauen in das Beratungsangebot / negative Erfahrungen aus anderen Projekten
- Bereits in Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis und aufgrund dessen keine Zeit oder kein Interesse
- Alleinerziehend mit vielen Kindern und aufgrund dessen keine Zeit oder kein Interesse
- Nach Erstkontakt nicht mehr erreichbar

Teilnehmenden-Zahlen, Stand 31.12.2021

	THM* Nordkreis	THM Mittelkreis	THM Südkreis	Summe
Anzahl TN** aufgenommen	34	42	78	154
Anzahl ZG*** kein Interesse	29	18	4	51
Anzahl ZG erreicht	63	60	82	205
Austritte / Abmeldung				14

*THM = Teilhabemanagement, **TN = Teilnehmende, ***ZG = Zielgruppe

Abbildung 3: Teilnehmenden-Zahlen THM

Je nach individueller Bedarfslage wurden Teilnehmende im Rahmen des Teilhabemanagements an bestehende Angebote oder die weiteren Förderbausteine vermittelt. Die weiteren Förderbausteine wurden bisher wie in Abbildung 4 dargestellt in Anspruch genommen. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

- FB 1: Das Coaching ist ein niedrigschwelliges individuelles Einzelcoaching und kann ein flexibles, breites Spektrum an Unterstützung anbieten: von Motivierung und Alltagsbewältigung über Flankierung von Kursen und Ausbildungen bis hin zu Hilfen bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Daher wird das Coaching von vielen Teilnehmenden in Anspruch genommen.
- FB 2: Die Gewinnung von Teilnehmenden für die Berufsbegleitende Qualifizierung bzw. berufsbegleitende Sprachförderung ist voraussetzungsvoll. Das Angebot richtet sich an Personen der Zielgruppe, die bereits in Ausbildung oder Beschäftigung sind und einen zusätzlichen Bedarf an niedrigschwelliger Qualifizierung haben. Gleichzeitig sind für Personen, die Zugang zu entsprechenden Instrumenten der Agentur für Arbeit haben, wie z. B. ‚Ausbildungsbegleitende Hilfen' oder ‚Assistierte Ausbildung', diese als vorrangig zu betrachten. Für die Teilnehmenden, für die das Angebot in Frage kommt, deckt der Förderbaustein jedoch sehr wichtige Bedarfe ab und trägt dazu bei Ausbildungen erfolgreich abzuschließen sowie Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren
- FB 4b: Ein für die Zielgruppe geöffneter BAMF-Jugendintegrationskurs wie in der Förderrichtlinie vorgesehen konnte aufgrund fehlender weiterer Teilnehmenden außerhalb der Zielgruppe nicht umgesetzt werden. In Absprache mit dem Fördergeber und dem BAMF-Regionalkoordinator konnte erwirkt werden, einen niedrigschwelligen Kurs in Anlehnung an das BAMF-Konzept ausschließlich für die Zielgruppe umzusetzen.

Teilnehmenden-Zahlen, Stand: 31.12.2021

Förderbausteine	Anzahl Eintritte	Anzahl Austritte	aktiv
FB 1: Coaching	110	27	83
FB 2: Berufsbegl. Qualifizierung	6	0	6
FB 4a: Niedrigschwellige Kurse	11	2	9*
FB 4b: Jugenddeutschkurs	18	6	12
FB 5: Projekt PfaFF			15

*Der Kurs wurde am 30.06.2021 von 9 Personen erfolgreich abgeschlossen.

Abbildung 4: Teilnehmenden-Zahlen FB 1-5

Anhand der bisherigen Durchführung der Landesinitiativen ‚Gemeinsam klappt's' und ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit' konnten Bedarfe zur Zielgruppe spezifiziert und in einem ersten Bedarfsbericht für das Projektjahr 2020 zusammengefasst werden. Diese spezifischen Teilzielgruppen und Bedarfe sind u.a.:

- Geduldete nach § 60b, Beschäftigungsverbot und Identitätsklärung
- Berufstätige und Azubis in Gemeinschaftsunterkünften
- Alleinerziehende und fehlende Kinderbetreuung
- Psychische Erkrankungen, Traumatisierungen und Opfer von Menschenhandel
- Niedrigschwellige Förderung der deutschen Sprache

Darüber hinaus variieren nicht nur formelle Bildungsbiografien der Zielgruppe stark vor dem Hintergrund der Lebenssituation im Herkunftsland. Auch informelle Fähigkeiten, Kompetenzen, Deutsch- und weitere Sprachkenntnisse, Lernmotivationen sowie die jeweils aktuelle soziale Einbindung unterscheiden sich häufig voneinander, wovon sich je sehr individuelle Unterstützungs- und Qualifizierungsbedarfe für die Zielgruppe ableiten.

IV. Aktueller Sachstand

Für das Teilhabemanagement im Förderbaustein 6 werden über den 30.06.2022 hinaus keine weiteren Mittel im Rahmen der Landesinitiative ‚Gemeinsam klappt's' zur Verfügung gestellt. Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Unna ist mit den Trägern des Teilhabemanagements in Verhandlung, zentrale Aufgabenfelder im Rahmen des Fallmanagements des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) fortzuführen.

Für die Förderbausteine 1 bis 4 wurde der mögliche Durchführungszeitraum von den Fördergebern im Laufe der Durchführung mehrfach verlängert. Bis zum Ende des bisherigen Durchführungszeitraums (30.06.2022) nicht verausgabte Mittel können daher durch Verlängerung des Durchführungszeitraums sowie mögliche

Umwidmung der Gelder innerhalb der Förderbausteine 1 bis 4 weiterhin in Anspruch genommen werden[4].
Die Verlängerung der Förderbausteine 1 bis 4 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Landesmittel wurde in der Sitzung des zuständigen Steuerungsgremiums, der Bündniskerngruppe, in der Sitzung am 20.05.2021 beschlossen. Im Dezember 2021 wurde ein Änderungsantrag an die Bewilligungsbehörden gestellt, Gelder einzelner Förderbausteine umzuwidmen und den Durchführungszeitraum der Förderbausteine 1, 2 und 4 ab dem 01.07.2022 bis zum 30.04.2023 fortzuführen. Im Zusammenhang mit der Verlängerung und Umwidmung ist jedoch ein erneutes Vergabeverfahren für die genannten Förderbausteine notwendig. Die Vergabe wurde zum 01.04.2022 auf den Weg gebracht und die jeweiligen Ausschreibungen für die Förderbausteine 1, 2 und 4 auf der Vergabeplattform ‚Metropole Ruhr' veröffentlicht.
Da der Preis für die zu erbringende Leistung anhand vorgegebener Pauschalen durch den Fördergeber festgelegt ist, kann dieser nicht als Bewertungskriterium herangezogen werden. Stattdessen soll für den vorgegebenen Preis die qualitativ bestmögliche Dienstleistung den Zuschlag erhalten. Zur Bewertung der eingereichten Bewerbungskonzepte wurde daher eine Bewertungsmatrix erstellt, die die Bewerbungen anhand der Kriterien ‚Trägerqualität & Expertise', ‚Lokale Anbindung' und ‚Personelle Kriterien' auswertet (siehe Anlage).
Die weitere Zeitplanung des Vergabeverfahrens sieht vor, dass ein lückenloser Anschluss zum bisherigen Durchführungszeitraum ab dem 01.07.2022 prinzipiell vorgenommen werden könnte.

Was wurde ausgeschrieben?
Für die Ausschreibung der Förderbausteine 1, 2 und 4 wurden jeweils Leistungsbeschreibungen verfasst (siehe Anlage). Die Leistungsbeschreibungen orientieren sich inhaltlich eng an der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Initiative ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit'" vom 18.12.2019, zuletzt geändert am 02.11.2021. Für den ausgeschriebenen Förderbaustein 1 waren drei Lose hinterlegt, für den Förderbaustein 2 ein Los und für den Förderbaustein 4 zwei Lose.
Ausgeschrieben wurden:

FB 1: Coaching		
Vergabe Los 1	Personal- sowie direkte und indirekte arbeitsplatzbezogene Sachausgaben für max. 1,5 VZÄ-Stellen Coaching für 10 Monate zuständig für die Zielgruppe in den Kommunen Lünen, Selm und Werne	max. 99.000,00€
Vergabe Los 2	Personal- sowie direkte und indirekte arbeitsplatzbezogene Sachausgaben für max. 1,5 VZÄ-Stellen Coaching für 10 Monate zuständig für die Zielgruppe in den Kommunen Bergkamen, Kamen und Bönen	max. 99.000,00€
Vergabe Los 3	Personal- sowie direkte und indirekte arbeitsplatzbezogene Sachausgaben für max. 2,0 VZÄ-Stellen Coaching für 10 Monate zuständig für die Zielgruppe in den Kommunen Unna, Fröndenberg, Holzwickede und Schwerte	max. 132.000,00€

FB 2: Berufsbegleitende Qualifizierung / Sprachförderung		
Vergabe Los 1	Personal- und Sachausgaben für bis zu 300 Qualifizierungsstunden	13.800,00€

[4] Für den Förderbaustein 3 lag bei den Teilnehmenden kein Bedarf vor. Die Mittel aus dem Förderbaustein 3 wurden daher im Rahmen des Änderungsantrags den anderen Förderbausteinen zugeführt.

FB 4: neugeschaffene niedrigschwellige innovative Kurse		
Vergabe Los 1	Personal- und Sachausgaben für niedrigschwellige innovative Kurse mit bis zu 1.000 Unterrichtseinheiten	41.000,00€
Vergabe Los 2	Personal- und Sachausgaben für niedrigschwellige innovative Kurse mit bis zu 1.000 Unterrichtseinheiten	41.000,00€

Zusätzlich stehen bedarfsbezogen begrenzte und nicht mit ausgeschriebene Budgets für Fahrtkosten und Kinderbetreuung (jeweils FB 2 und 4) zur Verausgabung zur Verfügung.

Höhe der Zuwendung und des Eigenanteils

Entsprechend der beigefügten Kalkulation (siehe Anlage 5) beantragt der Kreis Unna als geschäftsführende Stelle 920.533,26 Euro für die Förderbausteine 1-4. Dieser Betrag stellt 80 Prozent des Gesamtfördervolumens dar. Der Eigenanteil für den gesamten Förderzeitraum bis 04/23 in Höhe von 230.133,32 Euro ist vom Kreis Unna zu tragen.

Die Landesinitiativen auf einen Blick

Zielgruppe	Menschen aus dem Kreis Unna mit dem Status Duldung oder Gestattung im Alter von 18 – 27 Jahren
Ziel	Teilhabe an Qualifizierung, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
Maßnahmen	Ein jeweils individuelles Teilhabemanagement und Vermittlung in passgenaue Maßnahmeangebote
Fördersumme (80%)	FB 1-4: maximal 920.533,26 Euro (bis 04/2023) FB 5: Projektbeantragung durch andere Träger und Akteure
Eigenanteil (20%)	FB 1-4: maximal 230.133,32 Euro (bis 04/2023) FB 5: Projektbeantragung durch andere Träger und Akteure
Förderzeitraum	Bis Ende April 2023
Durchführungs-zeitraum	FB 1-4: 01.09.2020 - 30.04.2023
Fördergeber	MAGS und MKFFI

Über die Ergebnisse des laufenden Vergabeverfahrens und die Zuschlagerteilung wird in den Sitzungen von Kreisausschuss und Kreistag entschieden.

Zitierte Literatur

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): *Gemeinsam klappt's. Integrationschancen für junge erwachsene Flüchtlinge in NRW (IfjeF). Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis der integrationspolitischen Infrastruktur*. Düsseldorf

Reis, Claus (2019): Teilhabemanagement. Grundsätzliche Überlegungen und praktische Hinweise. Frankfurt a. M. – Programminternes Konzept-Paper zur Umsetzung des Teilhabemanagements

Anlagen

1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Initiative ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit' vom 18.12.2019, zuletzt geändert am 16.04.2020 und am 30.08.2021
2. Änderungen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Initiative ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit'" vom 02.11.2021
3. Bewertungsmatrix
4. Leistungsbeschreibungen
5. Gesamtfinanzierungsplan der Maßnahme